



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 9-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 9, Prüfung der Wienbibliothek

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 9 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5 .....	7
Empfehlung Nr. 6 .....	8
Empfehlung Nr. 7 .....	8
Empfehlung Nr. 8 .....	8
Empfehlung Nr. 9 .....	9
Empfehlung Nr. 10 .....	9
Empfehlung Nr. 11 .....	10
Empfehlung Nr. 12 .....	11
Empfehlung Nr. 13 .....	11
Empfehlung Nr. 14 .....	12
Empfehlung Nr. 15 .....	12
Empfehlung Nr. 16 .....	13
Empfehlung Nr. 17 .....	13
Empfehlung Nr. 18 .....	13
Empfehlung Nr. 19 .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise

EUR..... Euro  
GRA..... Gemeinderatsausschuss  
GR-Antrag ..... Gemeinderat-Antrag  
IKS..... Internes Kontrollsystem  
lt..... laut  
Nr..... Nummer  
u.Ä. .... und Ähnliche(s)  
WStV ..... Wiener Stadtverfassung

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Magistratsabteilung 9 hinsichtlich des Ankaufs von Nachlässen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 139/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Bei der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften und die eigenen Dienstanweisungen von der Magistratsabteilung 9 zum Teil beim Ankauf von Nachlässen und Vorlässen nicht eingehalten wurden. Die Umsetzung der in einem Vorbericht des damaligen Kontrollamtes ausgesprochenen Empfehlungen erfolgte entgegen der Zusage der Magistratsabteilung 9 nicht in allen Fällen.*

*Wie bereits im Vorbericht des damaligen Kontrollamtes wurde erneut die mangelnde Dokumentation der Ankaufsvorgänge beanstandet.*

**Bericht der Magistratsabteilung 9 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	57,9
In Umsetzung	7	36,8
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	5,3

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Alle Mitarbeitenden wären mit den sie betreffenden Dienstanweisungen nachweislich vertraut zu machen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die derzeitige Publizierung der Dienstanweisung im Intranet der Wienbibliothek - Magistratsabteilung 9 war offensichtlich für die neuhinzugekommenen Kolleginnen bzw. Kollegen nicht ausreichend, eine direkte Vertrautmachung mit den Dienstanweisungen wird angestrebt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Dienstanweisungen wären ausnahmslos einzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird im Zusammenhang mit der Empfehlung Nr. 3 umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Dienstanweisung betreffend den Ankauf von Nachlässen und Vorlässen aus dem Jahr 2004 wäre hinsichtlich der Notwendigkeit einer Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Dienstanweisung aus Oktober 2004 hatte anlassbezogen stattgefunden. Eine praxisbezogene Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse erfolgte im Jahr 2016.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Vorgang des Ankaufs von Nachlässen bzw. Vorlässen wäre prozesshaft zu beschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Magistratsabteilung 9 gibt aber zu bedenken, dass die "prozesshafte" Beschreibung des Ankaufs von Nachlässen und Vorlässen schwierig ist, da es bei unikal Materialien kaum zwei gleichgelagerte Erwerbungs Vorgänge gibt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Die in Stellungnahmen angekündigten Vorhaben, wie die Beachtung des Vieraugenprinzips, wären anschließend auch durchzuführen. Von derartigen Vorhaben sollte nur

bei einer Änderung der wirtschaftlichen, rechtlichen oder anderer Umstände aus nachvollziehbaren Gründen abgewichen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Die Einhaltung der Vorgaben, wie die Beachtung des Vieraugenprinzips, wäre durch den IKS-Verantwortlichen prüfen zu lassen und dies auch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Bestimmungen hinsichtlich der Einbindung der Direktorin in die Ankaufsverhandlungen wären im IKS festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Eine entsprechende Schulung zur Verhandlungsführung wäre durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hier wäre zu erwähnen, dass es sich bei den mit Vor- und Nachlässen betrauten Kolleginnen bzw. Kollegen der Handschriften- und Musiksammlung um hochgradige Experten handelt. Eine Schulung in Verhandlungsführung erscheint daher nur mäßig sinnvoll (hier wird auch empfohlen, in der schriftlichen Verhandlungsführung auf Empathie-Signale wie "allergrößtes Interesse am Erwerb" u.Ä. zu verzichten. Die Wienbibliothek - Magistratsabteilung 9 hält diese Signale jedoch für wichtig, handelt es sich doch vielfach um äußerst private Papiere und Fotografien, die seitens der Urheber hochgradig emotional besetzt sind. Eine emphatische Interessenbekundung ist also von der Wienbibliothek gesehen notwendig, um die Materialien für den Gedächtnisspeicher der Stadt zu sichern).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Zahlungsanordnungen wären vor der Übermittlung an die Buchhaltungsabteilung abschließend noch einmal auf die rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt, es handelte sich um einen einmaligen Rechenfehler.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Der zu viel ausbezahlte Differenzbetrag eines konkreten Ratengeschäftes wäre vom Verkäufer zurückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seitens der Magistratsabteilung 9 nicht umgesetzt. Zur Empfehlung Nr. 10 wäre zu erwähnen, dass es sich um 40,-- EUR handelt, die aufgrund eines Rechnungsfehlers beim Ankauf eines Vorlasses zu viel ausbezahlt worden sind. Um Schaden am Ruf der Stadt Wien abzuwenden - es handelt sich beim Verkäufer um einen namhaften Autor -, hielt es die Wienbibliothek - Magistratsabteilung 9 für angebracht, diesen Betrag aus privaten Mitteln der Abteilungsleitung ausgleichen zu dürfen und der Magistratsabteilung 9 eine Rückforderung vom Verkäufer zu ersparen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Um Schaden am Ruf der Stadt Wien abzuwenden - es handelt sich beim Verkäufer um einen namhaften Autor -, hielt es die Magistratsabteilung 9 für angebracht, diesen Betrag aus privaten Mitteln der Abteilungsleitung auszugleichen und der Magistratsabteilung 9 eine Rückforderung vom Verkäufer zu ersparen.

**Empfehlung Nr. 11**

Die diesbezüglichen haushaltsrechtlichen Vorschriften für Ankäufe zum Jahresende wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 12**

Die Zuständigkeitsgrenzen nach der WStV wären zu beachten und für eine Übertragung von Verwertungsrechten wäre die fehlende Genehmigung nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die Wienbibliothek - Magistratsabteilung 9 könnte den Verwaltungsaufwand der Rechteverwertung von Theateraufführungen ohne zusätzliches Personal nicht stemmen. Deshalb übertrug sie die Rechte an einen Verein und dieser schloss einen Vertrag mit einem angesehenen Wiener Theaterverlag ab, der bereits Aufführungsrechte zu zahlreichen anderen Stücken verwaltet. Aufgrund des großen und internationalen medialen Interesses musste diese Übertragung sehr rasch vonstattengehen. Die Wienbibliothek war sich der zwingenden Genehmigung durch den Gemeinderat nicht bewusst und wird diese nachholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein entsprechender GRA/GR-Antrag wurde gestellt und durchläuft seit 10. Mai 2017 den Videndenweg.

**Empfehlung Nr. 13**

Im Sinn der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wäre die Ablage von mehrfachen Kopien von Unterlagen und damit das Aufblähen von Akten zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird durch eine entsprechende Dienstanweisung umgesetzt. Die Magistratsabteilung 9 gibt jedoch zu bedenken, dass eine zusätzliche Dokumentation der Dokumentation von An-

käufen, die sich zwischen 1 - 1.000 Archivboxen bewegen, auch zusätzliche Ressourcen von Expertinnen bzw. Experten braucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 14**

Die chronologische Aktensortierung wäre einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird durch eine entsprechende Dienstanweisung umgesetzt. Die Magistratsabteilung 9 gibt jedoch zu bedenken, dass eine zusätzliche Dokumentation der Dokumentation von Ankäufen, die sich zwischen 1 - 1.000 Archivboxen bewegen, auch zusätzliche Ressourcen von Expertinnen bzw. Experten braucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 15**

Auf die Vollständigkeit der Akten wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird durch eine entsprechende Dienstanweisung umgesetzt. Die Magistratsabteilung 9 gibt jedoch zu bedenken, dass eine zusätzliche Dokumentation der Dokumentation von Ankäufen, die sich zwischen 1 - 1.000 Archivboxen bewegen, auch zusätzliche Ressourcen von Expertinnen bzw. Experten braucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 16**

Auf eine ausreichende Dokumentation der Ankaufsvorgänge wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird durch eine entsprechende Dienstanweisung umgesetzt. Die Magistratsabteilung 9 gibt jedoch zu bedenken, dass eine zusätzliche Dokumentation der Dokumentation von Ankäufen, die sich zwischen 1 - 1.000 Archivboxen bewegen, auch zusätzliche Ressourcen von Expertinnen bzw. Experten braucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 17**

Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit wären Aktenspiegel zu erstellen. Diese sollten die in den Akten einliegenden Unterlagen benennen und deren Zweck kurz beschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird durch eine entsprechende Dienstanweisung umgesetzt. Die Magistratsabteilung 9 gibt jedoch zu bedenken, dass eine zusätzliche Dokumentation der Dokumentation von Ankäufen, die sich zwischen 1 - 1.000 Archivboxen bewegen, auch zusätzliche Ressourcen von Expertinnen bzw. Experten braucht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 18**

Bei Angeboten über 70.000,-- EUR wären vor der Erstellung des lt. eigener Dienstanweisung verpflichtenden externen Gutachtens keine Preisangebote zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Empfehlung der Magistratsabteilung 9 vor allem beim (ohnehin überaus seltenen) Ankauf von Vorlässen wenig praktikabel erscheint. Die Empfehlung, dass bei Ankäufen, bei denen aufgrund eines Kaufpreises von über 70.000,-- EUR ein weiteres (oder weitere) Gutachten fällig ist (sind), dem Verkäufer nicht die hauseigene Einschätzung des monetären Werts des Bestands als Zwischeninformation mitzuteilen sei, wird infrage gestellt. Im konkreten kritisierten Fall ging es um die Erwerbung eines Vorlasses, die sich über fast zwei Jahre hinzog. Die Wienbibliothek - Magistratsabteilung 9 teilte dem Verkäufer seinerzeit das Ergebnis der eigenen Bewertung mit, obwohl die Fremdgutachten noch nicht eingeholt worden waren. Wie viele Verkäufer verhandelte auch dieser parallel mit anderen Institutionen, so etwa mit dem Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek. Es soll hier angemerkt werden, dass die Wienbibliothek - Magistratsabteilung 9 bei Ankäufen kein Monopolist ist, sondern sich vielmehr bisweilen äußerst harter Konkurrenz anderer Institutionen und des Antiquariatshandels gegenüber sieht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 19**

Die Summierung der Bepreisungen der einzelnen Gruppen in den Schätzgutachten wäre künftig automationsunterstützt durchzuführen. Dies würde zu einer besseren Nachvollziehbarkeit führen und zu einer automatisierten Berechnung führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017